

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission geänderten Fassung.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktbezeichnung: CGF HD Hydraulikflüssigkeit SAE 10W

Andere Identifikationsmittel:

Produktcode: 2009132.

CAS-Nummer: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Hydraulikschmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere als die oben beschriebenen Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hydraulic Technologies USA LLC

Firmenanschrift: 5885 11th Street
Rockford, IL 61109

Firmentelefonnummer: + 1 (800) 541-1418

Name des Ansprechpartners: Bürozeiten (Mo. bis Fr.)
8:00 bis 17:00 Uhr (CST)

E-Mail-Adresse der für dieses SDB verantwortlichen Person:

EH&S Department. Info@powerteam.com

REACH-Alleinvertreter (in der EU):

Hydraulic Technologies Netherlands B.V.,
Albert Thijsstraat 12, 6471WX Eyselshoven,
Niederlande.

1.4 Notfalltelefonnummer

Notfalltelefonnummer (einschließlich Betriebszeiten):

INFOTRAC-24-Stunden-Notfallnummern:

USA, Kanada, Puerto Rico: 800-535-5053,

International: +1 352-323-3500

Hinweis zu Giftnotrufzentralen: Eine umfassende EU-Liste mit Giftnotrufzentralen finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 2: KENNZEICHNUNG DER GEFAHRENKLASSE**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Produktbezeichnung	GHS-Einstufung
CGF HD Hydraulikflüssigkeit SAE 10W	Nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme: Nicht erforderlich

Signalwort: Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich

Zusätzliche Gefahrenhinweise: Keine bekannt

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als endokrinschädigend, persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Nicht relevant.

3.2 Gemisch:

Bezeichnung des Produkts/ Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung, 1272/2008/EG	Nanomaterialform	M-Faktor	Spezifische Konzentrations- grenzwerte (SCL)	Schätzwert für die akute Toxizität (ATE)
Destillat, Mineralöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer, paraffinhaltig	CAS-Nummer: 64742-54-7 EC-Nr.: 265-157-1 REACH-Nr. 01-2119484627- 25-XXXX	< 95 %	Carc 1B, H350 * Siehe Anmerkung L	Nein	1	Keine SCL in Anhang VI	Kein ATE in Anhang VI

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält. Die in diesem Produkt enthaltenen Öle auf Petroleumbasis wurden durch eine Vielzahl von Verfahren, einschließlich schwerem Hydrocracking/Hydroprozessing, stark verfeinert, um Aromaten zu reduzieren und die Leistungseigenschaften zu verbessern. Alle Öle erfüllen die IP-346-Kriterien in Bezug auf einen Höchstgehalt von weniger als 3 Prozent PAK und werden von NTP, IARC oder OSHA nicht als krebserregend eingestuft.

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe enthalten, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten und in den anwendbaren Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

Im Produkt vorhandene Nanoformen:

Keine bekannt

Sofern verfügbar, sind Arbeitsplatzgrenzwerte in Abschnitt 8 angegeben.

Den vollständigen Text der oben angegebenen H- und P-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen**

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies problemlos möglich ist. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Kontakt mit der Haut: Kontaminierte Schuhe und Kleidung ausziehen und den (die) betroffenen Bereich(e) gründlich mit milder Seife und Wasser oder mit einem wasserfreien Handreiniger reinigen. Wenn Reizungen oder Rötungen auftreten und anhalten, muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in das Gewebe eines Körperbereichs gelangt, muss die betroffene Person – unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde – sofort ärztlich untersucht werden (siehe den nachstehenden Hinweis auf die sofortige Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe).

Nach Einatmen: Erste Hilfe ist in der Regel nicht erforderlich. Bei Atembeschwerden muss die betroffene Person von der Expositionsquelle ferngehalten und an die frische Luft gebracht werden. Sie muss eine Position einnehmen, in der sie möglichst gut atmen kann. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken: Erste Hilfe ist in der Regel nicht erforderlich; wenn nach dem Verschlucken jedoch Symptome auftreten, muss ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser trinken lassen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei normaler Verwendung sind keinerlei gesundheitsschädliche Wirkungen zu erwarten. Wenn das Öl unter Druck verdampft, besteht die Gefahr eines unbeabsichtigten Einatmens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn Symptome beobachtet werden, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und der medizinischen Einrichtung dieses Sicherheitsdatenblatt übergeben.

Das Einatmen großer Mengen an ölhaltigen Dämpfen kann zu einer schweren Aspirationspneumonie führen. Patienten, die diese Öle einatmen, sollten hinsichtlich der Entwicklung von langfristigen Folgeerkrankungen überwacht werden. Wenn Ölnebel in einer Konzentration eingeatmet wird, die unterhalb der aktuellen Arbeitsplatzgrenzwerte liegt, treten in der Regel keinerlei Lungenbeschwerden oder -schädigungen auf. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten kann es zu einer Injektion des Produkts unter die Haut kommen. In diesem Fall sollte die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus gebracht werden. Warten Sie nicht, bis sich Symptome entwickeln. Verletzungen durch Kohlenwasserstoff-Hochdruckinjektion können trotz einer harmlos erscheinenden äußeren Wunde zu einer erheblichen Nekrose des darunter liegenden Gewebes führen. Diese Verletzungen erfordern oft ein umfassendes chirurgisches Notfalldebridement, und alle Verletzungen sollten von einem Spezialisten beurteilt werden, um ihren Schweregrad zu beurteilen. Eine frühzeitige chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden kann das endgültige Ausmaß der Verletzung signifikant reduzieren.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Es werden Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Schaum oder Sprühwasser empfohlen. Wasser oder Löschschaum kann zu einem Aufschäumen von Materialien führen, die mehr als 100 °C heiß sind. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Seien Sie vorsichtig beim Verwenden von Kohlendioxid in geschlossenen Räumen.

Ungeeignete Löschmittel: Die gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche ist zu vermeiden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material kann brennen, entzündet sich aber nur schwer. Wenn der Behälter nicht ausreichend gekühlt wird, kann er bei Brandhitze platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei der Verbrennung können Rauch, Kohlenmonoxid und andere Produkte unvollständiger Verbrennung entstehen. Es können sich auch Schwefel-, Stickstoff- oder Phosphoroxide bilden.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Bei Bränden, die über die Anfangsstufe hinausgehen, sollten Rettungskräfte im unmittelbaren Gefahrenbereich Schutzkleidung tragen. Wenn die potenzielle chemische Gefahr unbekannt ist, sollte in geschlossenen oder engen Räumen ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Darüber hinaus ist je nach den Bedingungen weitere geeignete Schutzausrüstung zu tragen (siehe Abschnitt 8). Den unmittelbaren Gefahrenbereich absperren und Unbefugte fernhalten. Das Austreten bzw. die Freisetzung unterbinden, sofern dies gefahrlos möglich ist. Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Sprühwasser kann nützlich sein, um die Entstehung von Dämpfen zu vermeiden bzw. um entstandene Dämpfe zu verteilen und das Personal zu schützen. Geräte im Brandbereich mit Wasser kühlen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass das zum Kühlen verwendete Wasser keine brennbaren Flüssigkeiten in der Umgebung verteilt.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Diese Personen dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die sie selbst in Gefahr bringen könnten oder für die sie nicht ausreichend geschult sind. Die Austrittsstelle verschließen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Unnötiges und ungeschütztes Personal darf den betroffenen Bereich nicht betreten. Zündquellen beseitigen. Das Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol/Gas/Rauch ist zu vermeiden. Nicht durch ausgetretenes Material gehen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8, Begrenzung und Überwachung der Exposition).

Für Einsatzkräfte

Dieses Material kann brennen, entzündet sich aber nur schwer. Mögliche Zündquellen von ausgetretenem oder freigesetztem Material fernhalten. Es darf sich niemand in Bereichen aufhalten, in deren Richtung der Wind die Substanz blasen könnte, und es muss ausreichender Abstand zu ausgetretenem/entwichenem Produkt eingehalten werden. Direkten Kontakt mit dem Material vermeiden. Bei größeren Austritten müssen alle Personen, in deren Richtung der Wind die Substanz blasen könnte, sofort über den Austritt bzw. die Freisetzung informiert werden; der unmittelbare Gefahrenbereich ist abzusperren und unbefugtes Personal fernzuhalten. Es ist geeignete, der Situation angepasste Schutzausrüstung zu tragen, einschließlich Atemschutz (siehe Abschnitt 8). Weitere Informationen zu Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in den Abschnitten 2 und 7. Siehe auch die Informationen im Abschnitt „Nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Austreten bzw. die Freisetzung unterbinden, sofern dies gefahrlos möglich ist. Verhindern Sie, dass ausgetretenes Material in die Kanalisation, Regenrinnen, andere nicht zugelassene Entwässerungssysteme und natürliche Wasserwege gelangt. Verwenden Sie Wasser sparsam, um die Umweltverschmutzung zu minimieren und den Entsorgungsaufwand zu reduzieren. Wenn die Substanz auf dem Wasser austritt, die zuständigen Behörden benachrichtigen und den Schiffsverkehr über alle Gefahren informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften. Es wird empfohlen, ausgetretene Materialien sofort zu entfernen. Es sollte ein Graben in ausreichender Entfernung von Orten, an denen Produktmaterial austreten kann, vorhanden sein, damit dieses aufgefangen werden kann. Ausgetretene Substanzen können mit inertem Material wie Sand oder Vermiculit aufgenommen und in einem geeigneten Behälter entsorgt werden. Bei einem Austreten auf dem Wasser muss die Substanz mit geeigneten Methoden

entfernt werden (z. B. durch Auffangen bzw. mithilfe von Auslegern oder Bindemittel). Im Falle einer Bodenverunreinigung den kontaminierten Boden zur Sanierung oder Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften abtragen. Die hier empfohlenen Maßnahmen basieren auf den wahrscheinlichsten Austrittsszenarien für dieses Material; die örtlichen Bedingungen und Vorschriften können jedoch die Verfügbarkeit geeigneter Maßnahmen beeinflussen oder einschränken. Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Notfallkontakten finden Sie in Abschnitt 1.

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nach Gebrauch gründlich waschen. Achten Sie auf gute persönliche Hygiene und tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Ausgetretene Flüssigkeiten führen häufig zu sehr rutschigen Oberflächen. Wenn von Kohlenwasserstoffkraftstoffe, Hydrauliköle oder Fette unter Druck in oder unter die Haut gelangen, so kann dies schwerwiegende Folgen haben, auch wenn äußerlich keine Symptome oder Verletzungen sichtbar sind. Dies kann bei der Verwendung von Hochdruckgeräten wie Hochdruck-Fettpressen, Kraftstoffeinspritzgeräten oder durch undichte Stellen in Schläuchen von Hochdruck-Hydraulikölgeräten passieren. Betreten Sie keine engen Räume wie Tanks oder Gruben, ohne die entsprechenden Zugangsverfahren zu befolgen. Keine kontaminierte Kleidung oder Schuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen und entsprechend gekennzeichnet aufbewahren. Verwenden und lagern Sie dieses Produkt in einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich fern von Hitze und allen Zündquellen. Nur in zugelassenen Behältern lagern. Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10). Behälter vor physikalischen Schäden schützen. „Leere“ Behälter enthalten Rückstände und können gefährlich sein. Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen aussetzen. Sie können explodieren und Verletzungen oder Todesfälle verursachen. „Leere“ Fässer müssen vollständig entleert, ordnungsgemäß aufgespunden und unverzüglich an den Lieferanten oder einen Fassaufbereiter gesendet werden. Alle Behälter müssen auf umweltgerechte Weise und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Bevor Sie an oder in Tanks arbeiten, die dieses Produkt enthalten oder enthalten haben, beachten Sie die entsprechenden Vorschriften und andere Informationen, die sich auf Reinigungs-, Reparatur-, Schweiß- oder sonstige geplante Arbeiten beziehen.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Abgesehen von den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine anderen spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	Arbeitsplatzgrenzwerte	Quelle
Destillat, Mineralöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer, paraffinhaltig (als Ölnebel)	11138-60-6	Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ (Belgien, Spanien, Vereinigtes Königreich) 2 mg/m ³ (Dänemark) 5 mg/m ³ (Ungarn) 3 mg/m ³ (Schweden) Langzeitwert: 5 mg/m ³ (Österreich, Belgien, Finnland, Irland, Lettland, Spanien, Schweiz, Niederlande, Vereinigtes Königreich) 1 mg/m ³ (Dänemark, Norwegen, Schweden)	Europa. Arbeitsplatzgrenzwerte

Überwachungsverfahren: Wenden Sie die in den europäischen Normen beschriebenen Methoden an.

Abgeleitete Expositionshöhe (Derived No Effect Level, DNEL):

Destillat, Mineralöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer, paraffinhaltig

Betrifft	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Wert
Arbeitskräfte	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	2,73 mg/m ³
Arbeitskräfte	Einatmen	Langfristige lokale Auswirkungen	5,58 mg/m ³
Arbeitskräfte	Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	0,97 mg pro Tag und Kilogramm Körpergewicht
Allgemeine Bevölkerung	Oral	Langfristige systemische Wirkungen	0,74 mg pro Tag und Kilogramm Körpergewicht

Vorhergesagte Expositionshöhe (PNEC):

Destillat, Mineralöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer, paraffinhaltig

Bereich	Wert
Süßwasser	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Meerwasser	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Kläranlagen	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Süßwassersediment	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Meerwassersediment	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Erdreich	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Raubtiere – Sekundärvergiftung	9,33 mg pro Kilogramm Lebensmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Halten Sie die Luftkonzentrationen unter den berufsbedingten Expositionsstandards, falls erforderlich mithilfe technischer Kontrollen. Eine lokale Luftabsaugung wird empfohlen. Augenwaschstationen und Duschen sollten für Notfälle zur Verfügung stehen.

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung:

Augen- und Gesichtsschutz: Normalerweise nicht erforderlich, wenn die Risikobewertung jedoch ergibt, dass PSA angemessen ist, Schutzbrille oder Vollgesichtsschutz tragen, wenn ein Verspritzen wahrscheinlich ist. Verwenden Sie Schutzbrillen, die gemäß den entsprechenden behördlichen Normen wie EN 166(EU) geprüft und zugelassen sind.

Hautschutz:

Handschutz: Normalerweise keine erforderlich. Wenn die Risikobewertung jedoch ergibt, dass PSA erforderlich ist, können nach den relevanten Normen zugelassene Handschuhe aus Nitril einen geeigneten Chemikalienschutz bieten. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen.

Die Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials, Handschuhdicke und Fingerbeweglichkeit. Lassen Sie sich immer vom Hersteller der Handschuhe beraten. Kontaminierte Handschuhe sollten ausgetauscht werden. Persönliche Hygiene ist Voraussetzung für eine effektive Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach dem Tragen der Handschuhe die Hände gründlich waschen und trocknen.

Sonstiger Hautschutz: Bei Bedarf verwenden, um eine Exposition zu verhindern. Die Arbeitskleidung sollte täglich gewechselt werden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Atemschutz: Unter normalen Einsatzbedingungen ist in der Regel kein Atemschutz erforderlich. Entsprechend der guten industriellen Hygienepraxis sind Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um das Einatmen des Materials zu vermeiden. Wenn die ergriffenen technischen Maßnahmen die Luftkonzentrationen nicht auf einem Niveau halten, das zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten angemessen ist, wählen Sie Atemschutzausrüstung, die für die spezifischen Einsatzbedingungen geeignet ist und die einschlägigen Rechtsvorschriften erfüllt. Erkundigen Sie sich bei den Herstellern der Atemschutzausrüstung. Wenn Atemschutzgeräte mit Luftfilter geeignet sind, wählen Sie eine geeignete Kombination aus Maske und Filter. Verwenden Sie Atemschutzgeräte und Komponenten, die gemäß den entsprechenden behördlichen Normen wie (z. B. CEN-Standards der EU) geprüft und zugelassen sind.

Wenn das Risiko einer Exposition durch die Luft über den Expositionsgrenzwerten liegt, kann ein CEN-zertifiziertes Atemschutzgerät mit R- oder P95-Filter verwendet werden. Ein Atemschutzprogramm, das den örtlichen Anforderungen entspricht, sollte immer dann befolgt werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemschutzgeräts rechtfertigen. Luftreinigende Atemschutzgeräte bieten einen begrenzten Schutz und dürfen nicht in Atmosphären verwendet werden, die die maximale Anwendungskonzentration (gemäß den Vorschriften oder den Anweisungen des Herstellers) überschreiten, in Situationen mit Sauerstoffmangel (weniger als 19,5 Prozent Sauerstoff) oder unter Bedingungen, die unmittelbar lebens- und gesundheitsgefährlich sind (IDLH).

Thermische Gefährdungen: Keine bekannt.

Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Austreten oder Entweichen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Bernsteinfarben, transparent
Geruch und Geruchsschwelle:	Mineralöl
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Grenze (%):	Nicht verfügbar
Obere Grenze (%):	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	> 191 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	Nicht relevant
Kinematische Viskosität:	7,1 cSt bei 15,6 °C

**CGF HD Hydraulikflüssigkeit
SAE 10W**

14. März 2024

Seite 8 von 15

Löslichkeit:	Unerheblich
n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Log-Wert)	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	<1 mm Hg
Dichte und/oder relative Dichte:	0,872 bei 60 °F (15,6 °C) (Wasser = 1)
Relative Dampfdichte:	>1 (Luft = 1)
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen: Keine bekannt.

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Schüttdichte: 7,26 lbs/gal
Fließpunkt: < -30 °C**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Längere Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann zur Zersetzung führen. Alle denkbaren Zündquellen vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu den zu vermeidenden Materialien gehören starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben über toxikologische Wirkungen****Akute Toxizität:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.

Bezeichnung des Produkts/Inhaltsstoffs	Versuch	Spezies	Dosis
Destillat, Mineralöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer, paraffinhaltig	LD ₅₀ Oral	Ratte	> 5000 mg/kg
	LD ₅₀ Dermal	Kaninchen	> 5000 mg/kg
	LC ₅₀ Inhalation	Ratte	2,18 mg/l Luft, 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.**Keimzell-Mutagenität:** Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.

Karzinogenität:	Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.
Reproduktionstoxizität:	Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.
STOT – Einmalige Exposition:	Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.
STOT – Wiederholte Exposition:	Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.
Aspirationsgefahr:	Erfüllt die Kriterien für die Klassifizierung nicht.
<u>11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren:</u>	
Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine der Komponenten hat endokrinschädliche Eigenschaften
Angaben zu sonstigen Gefahren:	Wenn das Öl unter Druck verdampft, besteht die Gefahr eines unbeabsichtigten Einatmens.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Bezeichnung der Substanz	Toxizität für Fische/andere aquatische Wirbellose
Destillat, Mineralöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer, paraffinhaltig	Fische LL50 – Pimephales promelas – > 100 mg/l – 96 h Fische NOEC – Pimephales promelas – ≥ 100 mg/l – 96 h Wirbellose EL50 – Daphnia magna - > 10.000 mg/l – 48 h Wirbellose NOEC – Daphnia magna – ≥ 10.000 mg/l – 48 h Algen NOEL – Pseudokirchneriella subcapitata – ≥ 100 mg/l – 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Kohlenwasserstoffe in diesem Material sind nicht leicht biologisch abbaubar, aber da sie von Mikroorganismen abgebaut werden können, gelten sie als von Natur aus biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Die für die Kohlenwasserstoffkomponenten dieses Materials gemessenen Log-Kow-Werte liegen über 5,3, daher wird es als bioakkumulierbar angesehen. In der Praxis können Stoffwechselprozesse die Biokonzentration reduzieren.

12.4 Mobilität im Boden:

In Böden und Sedimenten zeigen Kohlenwasserstoffkomponenten eine geringe Mobilität, wobei die Adsorption an Sedimenten der vorherrschende physikalische Prozess ist. Der wichtigste Prozess wird voraussichtlich der langsame biologische Abbau der Kohlenwasserstoffbestandteile in Boden und Sediment sein.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

In Wasser schwimmt dieses Material auf und verteilt sich je nach Viskosität schnell oder langsam über die Oberfläche. Der wichtigste Prozess wird voraussichtlich der langsame biologische Abbau einzelner Komponenten in Boden und Sediment sein.

Es wird nicht erwartet, dass es ein Ozonabbaupotenzial, ein photochemisches Ozonbildungspotenzial oder ein Treibhauseffekt-Potenzial gibt.

ABSCHNITT 13: EMPFEHLUNGEN ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:****Produkt**

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit allen geltenden regionalen, staatlichen, nationalen und internationalen Vorschriften erfolgen. Nach Möglichkeit wiederverwerten oder recyceln. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften der erzeugten Abfallstoffe zu bestimmen, um die richtige Abfallklassifizierung und Entsorgungsmethoden zu ermitteln. Nicht in die Umwelt, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da in entleerten Behältern Produktreste zurückbleiben, die Warnhinweise auf dem Etikett auch nach dem Entleeren des Behälters beachten. Entsorgen Sie dies auf dieselbe Weise wie übriggebliebenes Produktmaterial.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Internationale Transportvorschriften****14.1 UN-Nummer:**ADR/RID: k. A.IMDG: k. A.IATA: k. A.**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:**ADR/RID: Nicht als transportgefährlich eingestuftIMDG: Nicht als transportgefährlich eingestuftIATA: Nicht als transportgefährlich eingestuft**14.3 Transportgefahrenklasse(n)**ADR/RID: k. A.IMDG: k. A.IATA: k. A.**14.4 Verpackungsgruppe**ADR/RID: k. A.IMDG: k. A.IATA: k. A.**14.5 Umweltgefahren**

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der folgenden Vorschriften:

Verordnung (EU) 2020/878 der EU-Kommission (REACH)

EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EINECS: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe aufgeführt.

15.2 Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Vollständige Liste der Giftnotrufzentralen für Abschnitt 1.4**

LAND	KONTAKTDATEN
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43 Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) Euro-Notruf: 112 Rettung: 144 Ärztfunkdienst: 141
Belgien	Alle dringende vragen over vergiftigingen: 070 245 245 (gratis, 24/7) *. Indien onbereikbaar tel. 02 264 96 30 (normaal tarief). Vanuit het Groothertogdom Luxemburg kan het Centrum bereikt worden via het nummer 8002 5500 (gratis 24/7). Poison Control Center c/o Military Hospital Queen Astrid, Bruynstraat 1, 1120 Brussels Tel (+32) 02 264 96 36 Fax (+32) 02 264 96 46
Bulgarien	ТЕЛЕФОНЕН НОМЕР ЗА СПЕШНИ СЛУЧАИ Клиника по токсикология Многопрофилна болница за активно лечение и спешна медицина „Н.И. Пирогов“ Телефон за спешни случаи: +359 2 9154 233 Телефонът е активен 24/7 и обаждането към него е безплатно. (Тази информация следва да се посочи в т. 1.4. към ИЛБ)
Kroatien	Ksaverska cesta 2, 10000 Zagreb T 01 2348 342 Telephone no +3851 2348 342
Zypern	ΔΔΑ 1401 (ώρες λειτουργίας 24 ώρες/24ωρο, 7 ημέρες την εβδομάδα).
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko Na Bojišti 1 120 00 Praha 2 Telefon: +420 224 919 293, +420 224 915 402 Web: www.tis-cz.cz
Dänemark	Bispebjerg hospital bispebjerg bakke 23e, opgang 20 c 2400 kbh nv Telefon: (+45) 8212 1212 e-mail: giftlinjen@regionh.dk
Estland	Poison information telephone number (Mürgistusteabekeskuse number) is nationally 16662, calling from abroad (+372) 7943 794 Hotline 16662 of the Poisoning Information Centre is active 24/7. National poison information centre service in Estonia is accessible at www.16662.ee
Finnland	Open 24 hours a day 0800 147 111 (the call is free of charge) 09 471 977 (normal price)
Frankreich	numéro ORFILA (INRS) : + 33 (0)1 45 42 59 59 Ces centres anti-poison et de toxicovigilance fournissent une aide médicale gratuite (hors coût d'appel), 24 heures sur 24 et 7 jours sur 7.

Deutschland	<p>BERLIN Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG Hindenburgdamm 30 12203 Berlin Tel. 030 - 192 40 (Notruf) Fax 030 - 450 569 901 mail@giftnotruf.de https://giftnotruf.charite.de</p> <p>BONN Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn Gebäude 30, ELKI (Eltern-Kind- Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn Tel. 0228 - 192 40 (Notruf) Tel. 0228 - 287 334 80 (Sekretariat) Fax 0228 - 287 332 78 info@giftzentrale-bonn.de www.giftzentrale-bonn.de</p> <p>ERFURT Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt Tel. 0361 - 730 730 Fax 0361 - 730 731 7 ggiz@ggiz-erfurt.de www.ggiz-erfurt.de</p> <p>FREIBURG Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg Tel. 0761 - 192 40 (Notruf) Fax 0761 - 270 445 70 giftinfo@uniklinik-freiburg.de www.giftberatung.de</p> <p>GÖTTINGEN Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZNord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen Tel. 0551 - 192 40 (Notruf) Fax 0551 - 383 188 1 giznord@giz-nord.de www.giz-nord.de</p> <p>MAINZ Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen (ab dem 1.4.2021 auch zuständig für das Saarland) - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz Tel. 06131 - 192 40 (Notruf) Tel. 06131 - 232 466 (Infoline) Fax 06131 - 232 468 mail@giftinfo.uni-mainz.de www.giftinfo.uni-mainz.de</p>
-------------	---

	<p>MÜNCHEN Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München Ismaninger Straße 22, 81675 München Tel. 089 - 192 40 (Notruf) Fax 089 - 414 024 67 tox@lrz.tu-muenchen.de https://toxikologie.mri.tum.de/de/giftnotruf-muenchen</p>				
Griechenland	<p>Poison Information Centre Children's Hospital P&A Kyriakou Athens 11762 Greece Director Dr P. Neou, Emergency number: (0030) 2107793777 Fax: 00302107486114 Email: poison_ic@aglaiakyriakou.gr available for consultation 24 hours/day, to medical professionals and the public</p>				
Ungarn	<p>Cím: 1097 Budapest, Albert Flórián út 2-6. Sürgősségi információszolgáltatás mérgezés vagy annak gyanúja esetén: +36 80 201 199 (0-24 órában, díjmentesen hívható – csak Magyarországról) +36 1 476 6464 (0-24 órában, normál díj ellenében hívható – külföldről is)</p>				
Island	<p>Tel: 543 2222 or 112 or 543 1000 OPIÐ Allan sólarhringinn alla daga</p>				
Irland	<p>National Poisons Information Centre: 353 (1) 809 2166 (8.00 a.m.to 10.00 p.m. 7 days a week). Healthcare Professionals: +353 (1)809 2566 (24-hour service)</p>				
Italien	CAV "Osp. Pediatric Child Jesus "Department of Emergency and DEA Acceptance	Rom	Piazza Sant'Onofrio, 4	00165	06 68593726
	Az. Osp. Univ. Foggia	Foggia	V.le Luigi Pinto, 1	71122	800183459
	Az. Osp. "A. Cardarelli"	Neapel	Via A. Cardarelli, 9	80131	081-5453333
	CAV Polyclinic "Umberto I"	Rom	V.le del Policlinico, 155	161	06-49978000
	CAV Polyclinic "A. Gemelli"	Rom	Largo Agostino Gemelli, 8	168	06-3054343
	Az. Osp. "Careggi" Medical Toxicology Unit	Florenz	Largo Brambilla, 3	50134	055-7947819
	CAV National Center for Toxicological Information	Pavia	Via Salvatore Maugeri, 10	27100	0382-24444
	Osp. Niguarda Ca 'Granda	Mailand	Piazza Maggiore Hospital, 3	20162	02-66101029
	Papa Giovanni XXII Hospital	Bergamo	OMS Square, 1	24127	800883300
	Verona Integrated Hospital	Verona	Piazzale Aristide Stefani, 1	37126	800011858
Lettland	<p>Valsts ugunsdzēsības un glābšanas dienests, phone number: 112. Toksikoloģijas un sepses klīnikas Saindēšanās un zāļu informācijas centrs, Hipokrāta 2, Rīga, Latvija, LV-1038, phone number +371 67042473. Service is available 24 hours.</p>				
Litauen	<p>+370 (5) 2362052 (free of charge, available 24 hours a day, seven days a week).</p>				
Luxemburg	<p>Toutes les questions urgentes concernant une intoxication: 070 245 245 (gratuit, 24/7) Si pas accessible 02 264 96 30 (tarif normal). Les citoyens et médecins du Grand-Duché de Luxembourg peuvent appeler le 8002-5500 (gratuit 24/7).</p>				

Malta	Ministry for Health 15, Palazzo Castellania, Merchants Street, Valletta, VLT 1171 Telephone 2122 4071
Niederlande	UMC Utrecht Heidelberglaan 100 3584 CX Utrecht NVIC: +31 (0)88 755 8000:
Norwegen	Kontakt Giftinformasjonen hvis uhellet er ute 22 59 13 00 Døgnåpen telefon.
Polen	Bureau for Chemical Substances 30/34 Dowborczykow Street, 90-019 Lodz, Poland +48 42 2538 400 E-mail biuro(at)chemikalia.gov.pl https://www.chemikalia.gov.pl/
Portugal	Centro de Informação Antivenenos – CIAV Em caso de intoxicação, ligue 800 250 250 Morada Instituto Nacional de Emergência Médica Rua Almirante Barroso, 36 1000-013 Lisboa Telefone (Secretariado): 213 303 271 Fax: 213 303 275 E-mail: ciav.tox@inem.pt
Rumänien	Phone number: +40 21 599 2300 (information provided in Romanian and English) Emergency phone number: 021 112 (available 24/7)
Slowakei	NATIONAL TOXICOLOGICAL INFORMATION CENTRE University Hospital Bratislava Limbová 5, 833 05 Bratislava Slovakia +421 2 5477 4166
Slowenien	Phone number: 112
Spanien	National Emergency Telephone Number of Spanish Poison Centre: + 34 91 562 04 20 The information will be provided in Spanish (available 24/7): health personnel & general public (poisoning cases).
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre S-171 76 Stockholm SWEDEN När det är akut 112 – Begär Giftinformation

Volltext der oben genannten H-Sätze oder P-Sätze: Siehe Abschnitt 2 und 3.

Carc Krebserregend

Hinweise für Schulungen: Vor der Verwendung/Handhabung des Produkts muss das vorliegende Sicherheitsdatenblatt sorgfältig gelesen werden.

Abkürzungen und Kürzel:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe (Derived No Effect Level)
EC50:	Halbmaximale Wirkungsstärke
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe
EU:	Europäische Union
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC:	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50:	Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Letale Dosis, 50 Prozent
MARPOL:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OEL:	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Level)
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Vorhergesagter Schwellenwert
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SCBA:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SCL:	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
UN:	Vereinte Nationen
VPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL:	Arbeitsplatzgrenzwert

Dokumentengeschichte

Ausgestellt am: 14. März 2024

HAFTUNGS AUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem bestem Wissen und Gewissen korrekt. Hydraulic Technologies USA LLC übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Bestimmung der Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren darstellen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. In diesem Dokument werden spezifische Gefahren beschrieben, es kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass noch weitere Gefahren bestehen.